

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marianne Krautmacher 563 2440 563 4897 marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0127/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.03.2009	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
18.03.2009	Gesundheits- und Pflegekonferenz	Entgegennahme o. B.
19.03.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme o. B.
10.06.2009	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für das Jahr 2008		

Grund der Vorlage

Die Heimaufsicht der Stadt Wuppertal legt jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Beschlussvorschlag

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2008 wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In Wuppertal unterlagen am Stichtag 31.12.2008 insgesamt 69 Einrichtungen dem Heimgesetz, gegenüber dem Vorjahr sind 3 Einrichtungen neu hinzu gekommen. Die Gasteinrichtung aus Ennepetal ist zum 31.10.08 wieder an ihren Stammort zurück gezogen.

Im Kalenderjahr 2008 fand in 68 Heimen die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Überprüfung statt: 59 x durch die Heimaufsicht allein (unangemeldet) und 17 x durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK, zum Teil angemeldet und zum Teil in Begleitung durch Heimaufsicht). In 8 Fällen fand eine Doppelprüfung statt, da der MDK

bereits zuvor von der Heimaufsicht geprüfte Einrichtungen im Jahresverlauf noch mal prüfte. Zusätzlich wurde die neu in Betrieb genommene Tagespflegeeinrichtung durch die Heimaufsicht abgenommen und in diesem Rahmen begangen. Die unangemeldeten Begehungen erbrachten in 2008 keine gravierenden, sondern nur geringfügige Mängelfeststellungen, wie z.B. fehlende Handzeichen in der Pflegedokumentation und bei der Medikamentenvergabe zu nennen.

Als **Besonderheiten im Jahr 2008** ist hervorzuheben:

- Alle 69 Einrichtungen verfügen über mindestens 50% examiniertes Pflegepersonal.
- Die Anzahl der Einrichtungen, in denen die Mitwirkung der Heimbewohner/innen über Heimfürsprecher sicher gestellt wird, hat sich seit dem Vorjahr zurückentwickelt (von 20 auf 16 Heimfürsprecher).
- Die Anzahl der Beratungen ist leicht zurück gegangen (von 204 in 2007 auf 198 in 2008). Die Anzahl der Beschwerden ist ebenfalls von 83 im Vorjahr auf 70 im Berichtszeitraum zurück gegangen.

Anzahl der Beschwerden im Bereich	2006	2007	2008
Mängel in Pflegequalität	20	31	16
Mängel in Betreuungsqualität	6	11	7
Mängel in der Pflege-/ Betreuungsplanung	0	0	0
Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation	3	0	0
Mängel in der Personalausstattung	6	5	8
Mängel in der Arbeitsorganisation	5	0	0
Bauliche Mängel	1	0	1
Hygienemängel	1	3	8
Mängel bei Medikamentenaufbewahrung	1	0	0
unzulässige freiheitsentziehende Maßnahmen	0	0	2
Mängel bei Heimverträgen	1	3	9
Mängel in der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung	4	0	0
Mängel in der Essensversorgung	1	1	1
Sonstige Mängel	22	29	18

Die 70 Beschwerden im Jahre 2008 entfielen auf 29 Einrichtungen, d.h. 58% (= 40 Einrichtungen) waren von Beschwerden bei der Heimaufsicht nicht betroffen. Die Verteilung der Beschwerden auf die einzelnen Heimbereiche sieht folgendermaßen aus:

2008	Anzahl Einrichtungen insgesamt	Anzahl der Beschwerden insgesamt	Anzahl der Heime, die von Beschwerden betroffen waren
Pflegeheime (stationär, teilstationär)	50	64	25 (= 50% der Pflegeheime)
Hospiz	1	0	0
Behindertenheime	18	6	4 (= 22% der Behindertenheime)

Die Anzahl von Beschwerden in Behinderteneinrichtungen ist gegenüber den Vorjahr von 16 auf 6 Beschwerden gesunken (im Vorjahr waren insbes. die interne Probleme einer Einrichtung Anlass zu einer Vielzahl von Beschwerden); betroffen waren auch im Vorjahr 4 Einrichtungen, allerdings nur zur Hälfte die selben.

Bei den Pflegeeinrichtungen blieb die Anzahl der Beschwerden gegenüber 2008 relativ gleich (67 zu 64 Beschwerden), die Anzahl der betroffenen Einrichtungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (48 auf 50 Einrichtungen). Drei Wuppertaler

Pflegeeinrichtungen sind in den letzten Jahren immer wieder besonders stark von Beschwerden betroffen; darüber hinaus sind verschiedenste Einrichtungen im Zeitverlauf betroffen.

Zu den Beschwerdeinhalten, s. Tätigkeitsbericht in der Anlage.

Perspektiven für 2009

Das Land NRW hat aufgrund seiner neuen Zuständigkeit das „Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen / auch Wohn- und Teilhabegesetz / WTG“ zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt. Das HeimG mit seinen Verordnungen ist damit nicht mehr rechtskräftig.

Ziel des WTG ist, dass Menschen in Betreuungseinrichtungen möglichst selbst bestimmt wohnen und am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Es soll den Menschen in Heimen ermöglicht werden, „wie zu Hause“ leben zu können.

Gleichzeitig werden den Bewohner/innen mehr Rechte eingeräumt wie z.B. das Recht auf eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung, das Recht umfassend über Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert zu werden, das Recht ihrer Kultur und Weltanschauung entsprechend leben zu können und ihre Religion ausüben zu können, sowie ein erweitertes und umfassendes Mitbestimmungsrecht.

Das WTG schafft zahlreiche veraltete bauliche Mindestvorschriften (Heimmindestbauverordnung) ab. Die aktuellen und allgemein anerkannten Standards in DIN Normen werden Maßstab für die Wohnqualität. Das WTG zielt auf die „Barrierefreiheit“ ab.

Das WTG bestimmt, dass zwar nach wie vor die Kreise und kreisfreien Städte für die Überwachung der Betreuungseinrichtungen zuständig sind (§ 13 WTG). Diese Aufgabe ist allerdings nicht mehr als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, sondern als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen. Somit soll die Einheitlichkeit der Anwendung des Gesetzes gewährleistet werden. Zum Thema „das neue Wohn- und Teilhabegesetz“ lädt Herr Minister Laumann zu Dialogveranstaltungen ein. Für Wuppertal ist dies für den 27.03.09 vorgesehen.

Anlage ist als externes Dokument eingefügt.